



An den Grossen Rat

14.5675.03

BVD/P145675

Basel, 16. Oktober 2019

Regierungsratsbeschluss vom 15. Oktober 2019

Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Bahn-Anbindung der St. Jakobshalle bei Grossanlässen

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 18. Oktober 2017 vom Schreiben 14.5675.02 Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrates folgend – den nachstehenden Anzug der Bau- und Raumplanungskommission stehen gelassen und ihn dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

Mit ihrem Bericht vom 3. Dezember 2014 beantragt die BRK dem Grossen Rat, Ausgaben von CHF 105 Mio. für die Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel zu genehmigen (Ratschlag Nr. 14.1244.01). Das Modernisierungsprojekt bringt einen Ausbau der Zuschauerkapazität in der grossen Halle von rund 9'000 auf rund 12'000 Plätze. Ab 2018 können und sollen in der St. Jakobshalle mehr publikumsintensive Veranstaltungen stattfinden. Die Kommission begrüsst diese Entwicklung.

Die BRK ist einstimmig der Auffassung, dass die St. Jakobshalle bei Grossanlässen mit dem öffentlichen Verkehr, vor allem mit der Bahn, besser erschlossen werden muss. Damit möglichst viele Besucherinnen und Besucher mit dem öffentlichen Verkehr in die St. Jakobshalle fahren, steht für die Kommission die Anbindung der bereits bestehenden SBB-Haltestelle "St. Jakob" an den Bahnhof SBB im Vordergrund. Die SBB-Haltestelle "St. Jakob", die heute insbesondere bei Fussballspielen im St. Jakob-Stadion bedient wird, soll grundsätzlich bei sämtlichen Grossanlässen in der Halle in geeigneter Weise angefahren werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, bei den SBB darauf hinzuwirken, dass bis zum Abschluss der Kapazitätserweiterung der St. Jakobshalle bei Grossanlässen eine optimale Anbindung der SBB-Haltestelle "St. Jakob" an den Bahnhof SBB erreicht wird.

Namens der Bau- und Raumplanungskommission: Conradin Cramer

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Der Regierungsrat teilt das Anliegen der Bau- und Raumplanungskommission. Er erachtet es als sinnvoll, wenn auch bei Grossanlässen in der St. Jakobshalle möglichst viele Besucherinnen und Besucher mit den öffentlichen Verkehrsmitteln an- und abreisen und so ein reibungsloser Verkehrsablauf gewährleistet ist. Im ersten Bericht zum Anzug (Schreiben 14.5675.02 vom 27. September 2017) hat er die heutige Sachlage dargelegt, insbesondere was die aktuelle Rechtsgrundlage und Bewilligungspraxis bei Grossanlässen im St. Jakob-Park betrifft. Die heutige Regelung für Grossveranstaltungen im St. Jakob-Park kann allerdings nicht eins zu eins auf die St. Jakobshalle übertragen werden. Dies wegen der heutigen Rechtsordnung betreffend die St. Jakobshalle und der Tatsache, dass der Kanton Basel-Stadt nicht Bewilligungsbehörde für die hiesigen Grossanlässe ist¹. Um die St. Jakobshalle bei Grossanlässen mit der Bahn zu bedienen, braucht es eine Revision der Verordnung zum öV-Gesetz und eine neue Regelung der Bewilligungspra-

¹ Die St. Jakobshalle befindet sich auf Boden der Gemeinde Münchenstein.

xis, die zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft sowie den Standortgemeinden Münchenstein und Muttenz auszuarbeiten sind.

Die Frage nach einer Bahnanbindung der St. Jakobshalle bei Grossanlässen steht in engem Zusammenhang mit einem Mobilitätskonzept für das gesamte St. Jakob-Areal. Dazu hat sich der Regierungsrat im Zwischenbericht 17.5131.02 vom 5. Dezember 2018 zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend ein Mobilitätskonzept für das St. Jakob-Areal geäußert. Er unterstreicht darin seine Absicht, die Attraktivität des Raums St. Jakob für verschiedene Sport- und andere Anlässe zu erhalten und die verkehrliche Erreichbarkeit sicherzustellen. Zugleich sollen der Anwohner- und Pendlerverkehr durch die Eventnutzung möglichst geringe Einschränkungen erfahren.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass sich diese Ziele nur durch Zusammenarbeit verschiedener Akteure partnerschaftlich erreichen lassen. Das Mobilitätskonzept soll deshalb zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft, den Gemeinden Münchenstein und Muttenz, dem Bund, den Transportunternehmen und weiteren Involvierten erstellt werden. In demselben Zusammenhang erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, wenn auch die bestehende Bewilligungspraxis in Bezug auf Auflagen zur Benützung des öffentlichen Verkehrs bei Veranstaltungen in der St. Jakobshalle überprüft und so angepasst wird, dass auch für Anlässe in der St. Jakobshalle Bahnangebote zur An- und Abreise möglich werden. Die Arbeiten zum Mobilitätskonzept sind im Gange.

Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Bahn-Anbindung der St. Jakobshalle bei Grossanlässen stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin